

## Trainingszuschussregelung TCE 2017

### I. Bezuschussung der Trainerkosten im Aktivenbereich

Bezuschusst werden Teilnehmer am Mannschaftstraining bei Teilnahme am Winter- **und** Sommertraining des Zuschusszeitraumes von Oktober bis September des Folgejahres der vom Verein gemeldeten aktiven Damen- und Herren-Mannschaften, sofern sie aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen noch dem reduzierten Mitgliedsbeitrag für Schüler, Auszubildende und Studenten unterfallen

und zudem

1. bereit waren in der abgelaufenen Verbandsrunde in der Mannschaft zu spielen (d.h. mindestens an über 50 % der Verbandsspielen teilgenommen haben bzw. wenn sie Reservist waren an über 50 % der Verbandsspiele zur Verfügung gestanden hätten,
2. bei Auszahlung des Zuschusses im Oktober weiterhin Mitglied im Verein sind und nicht gekündigt haben und
3. mit mind. 50 % am Training teilgenommen haben

und zwar in Höhe von

**120 € bei einer Trainingsteilnahme von mind. 50 % bis 75 %,**

**200 € bei einer Trainingsteilnahme von mehr als 75 %**

Sofern ein Trainingsteilnehmer erstmalig zum Sommertraining (und damit während des bereits laufenden Zuschusszeitraumes) in das Mannschaftstraining einsteigt und sich sodann auch für das kommende Wintertraining angemeldet hat, erhält er bei Erfüllung der übrigen o.g. Voraussetzungen:

60 € bei einer Trainingsteilnahme von mind. 50 % bis 75 %,

100 € bei einer Trainingsteilnahme von mehr als 75 %

Die Anzahl der bezuschussten Trainingsteilnehmer nach o.g. Voraussetzungen ist wie folgt limitiert:

Bei einer 6-er Mannschaft: 6 Stammspieler + max. 4 Ersatzspieler (in der Reihenfolge der Meldung)

Bei einer 4-er Mannschaft: 4 Stammspieler + max. 3 Ersatzspieler (in der Reihenfolge der Meldung),

wobei über die Teilnahmeberechtigung der Sportwart in Abstimmung mit dem jeweiligen Trainer und nach Anhörung des jeweiligen Mannschaftssprechers entscheidet.

## II. Bezuschussung der Trainerkosten im Kinder- und Jugendbereich

Bezuschusst werden am vom Verein angebotenen Winter- **und** Sommertraining des Zuschusszeitraumes von Oktober bis September des Folgejahres teilnehmende Kinder und Jugendliche,

die

1. bereit waren in der abgelaufenen Verbandsrunde in ihrer jeweiligen Altersklasse in der Mannschaft zu spielen (d.h. mindestens an mehr als 50 % der Verbandsspielen teilgenommen haben bzw. wenn sie Reservist waren an mehr als 50 % der Verbandsspiele zur Verfügung gestanden hätten), sofern eine entsprechende Mannschaft gemeldet ist,
2. bei Auszahlung des Zuschusses im Oktober weiterhin Mitglied im Verein sind und nicht gekündigt haben und
3. mit mind. 50 % am Training teilgenommen haben

und zwar in Höhe von

**120 € bei einer Trainingsteilnahme von mind. 50 % bis 75 %,**

**200 € bei einer Trainingsteilnahme von mehr als 75 %**

**+ 10 % Sonderbonus (also je nach Zuschuss 12 € oder 20 €) bei Teilnahme an den Jugendvereinsmeisterschaften**

Sofern ein Trainingsteilnehmer erstmalig zum Sommertraining (und damit während des bereits laufenden Zuschusszeitraumes) in das Vereinstraining einsteigt und sich sodann auch für das kommende Wintertraining angemeldet hat, erhält er bei Erfüllung der übrigen o.g.

Voraussetzungen:

60 € bei einer Trainingsteilnahme von mind. 50 % bis 75 %,

100 € bei einer Trainingsteilnahme von mehr als 75 %

Sofern der Verein für besonders talentierte Kinder- und Jugendliche ein gesondertes Fördertraining anbietet, wird die dafür erfolgende Bezuschussung vom Verein gesondert festgelegt.

## III. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt mit dem Wintertraining ab Okt 2017 in Kraft und löst sodann die bisherige Regelung ab.

(Beschluss der Vorstandschaft vom 30.01.2017)